

Golfclub Rheinblick
Marco Betti / Günter Burkhard
Rheinstrasse 4
D – 79807 Lottstetten

Neftenbach, 2. April 2024

Antrag z.H. der Mitgliederversammlung vom 18. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Vorstandsmitglieder
Sehr geehrte Mitglieder

Ich stelle folgenden Antrag:

In Übereinstimmung mit § 14, Punkt 4 der Vereinssatzung vom 21. April 2022 sollen die anwesenden Mitglieder über die Abberufung des Präsidenten, Marco Betti, befinden.

Begründung

Es ist mir bewusst, dass die Abberufung eines gewählten Präsidenten eine äusserst radikale und unpopuläre Massnahme darstellt. Doch scheint es unter den gegebenen Umständen der einzige gangbare Weg zu sein, um die Hoffnung auf mehr Ruhe im Clubleben und die Aussicht auf die richtige Weichensetzung für die Zukunft aufrechtzuerhalten. Wohl nicht wenige von uns hätten es sich gewünscht, dass bereits unter dem Ex-Präsidenten und heutigen Ex-Mitglied H.P. Amweg die Zeichen früher erkannt und entsprechend gehandelt worden wäre. Dieser Antrag beruht auf folgenden Einschätzungen:

1. Umsetzung der präsidialen Ankündigung

Marco Betti schrieb im ersten Newsletter im September 2023 unmissverständlich, dass der gesamte Vorstand auf die kommende Mitgliederversammlung zurücktritt. Wie auch immer diese Ankündigung gemeint war, ist von einem Präsidenten nicht zu erwarten, dass er zu seinem Wort steht?

2. Offenkundige Führungsmängel

Diese lassen sich einerseits in der Leitung des Vorstandes ausmachen und betreffen andererseits auch die operative Führung des Clubs. Wenn sich mitten in der Amtsdauer vier von sechs gewählten Vorstandsmitgliedern nicht mehr in der Lage sehen, ihren Aufgaben nachzukommen, zeugt dies von einer ungenügenden

Organisation und Koordination der Vorstandsaufgaben. Die hohe Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Grund zur Besorgnis, was die Personalführung des Clubmanagements anbelangt. Die in regelmässigen Abständen auftauchenden rechtlichen Auseinandersetzungen mit ehemaligen Angestellten stellen den Verantwortlichen kein gutes Zeugnis aus und schaden dem Ansehen des Clubs. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen zulasten der Vereinsfinanzen bleiben selbstredend ein präsidiales Geheimnis.

3. *Inexistenz einer klaren Strategie*

Allein der Sachverhalt, dass seit September 2023 eine neugeschaffene Kommission «Masterplan» ins Leben gerufen werden musste, unterstreicht die Tatsache, dass es dem bisherigen Vorstand nicht gelungen ist, aktuelle Probleme zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen. Umso verwunderlicher der Umstand, dass der Präsident Marco Betti auch hier die Federführung übernommen hat. Bis heute wartet man vergebens grundlegende Eckwerte dieses Masterplans – man denke da zum Beispiel an Ziele oder eine Strategie, dieselben zu erreichen.

4. *Verwirrende Kommunikation / fehlende Glaubwürdigkeit*

Man kann dem Präsidenten Marco Betti bestimmt nicht vorwerfen, dass er zu wenig kommuniziert. Problematisch für den Empfänger seiner Botschaften ist jedoch der Umstand, dass er oft A sagt oder schreibt, dabei B meint und dann doch C macht. Die beiden Newsletter im September unterstreichen diese Tatsache in eindrücklicher Art und Weise. Dass selbst die Einladung zur Mitgliederversammlung auch im zweiten Anlauf noch Unzulänglichkeiten aufweist, überrascht daher niemanden mehr.

So unangenehm die Abberufung von Marco Betti auch erscheinen mag, es ist die einzige Möglichkeit, das Ruder nun rasch herumzureissen und die dringend notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das Überleben des Golfclubs Rheinblick – unseres Clubs – zu ermöglichen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse



Andreas Häslar

Anlage 13

Antwort des Vorstands auf den Antrag von Andreas Häsler zur Abberufung des Präsidenten

Tagesordnungspunkt 10

In Übereinstimmung mit § 14, Punkt 4 der Vereinssatzung vom 21. April 2022 sollen die anwesenden Mitglieder über die Abberufung des Präsidenten, Marco Betti, befinden.

Für eine vorzeitige Abberufung von Inhabern von Vereinsämtern nach § 14 Ziff. 4 ist die Anwesenheit von 1/5 der stimmberechtigten Mitgliedern gemäss § 15 Ziff. 1 und die Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmengemäss § 15 Ziff. 2 erforderlich.

Stellungnahme des Vorstands

1. Umsetzung der präsidialen Ankündigung

Andreas Häsler behauptet weiterhin, dass der Präsident Marco Betti in dem Newsletter von Anfang September seinen Rücktritt gegeben hat, dies, obwohl er als bisheriger Präsident des neuen Teams aufgeführt wird. Das Ganze wird nochmals in dem zweiten Newsletter wiederholt, wo er auch als Kommissionsvorsitzender erwähnt wird. Marco Betti hat weder gegenüber dem Vorstand, den Kommissionsmitgliedern oder der Geschäftsführung jemals seinen Rücktritt bekannt gegeben. Das können selbstverständlich alle bestätigen.

Obwohl dies gegenüber Andreas Häsler mehrmals schriftlich und mündlich dargelegt wurde, unterstellt er Marco Betti weiterhin einen Wortbruch begangen zu haben und bezichtigt ihn somit auch der Lüge. Das ist ein inakzeptabler Affront.

2. Offenkundige Führungsmängel

Die Rücktritte der vier bisherigen Vorstandsmitglieder erfolgten einzig und allein infolge des bevorstehenden hohen zeitlichen Arbeitspensums zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Die hat rein gar nichts mit ungenügender Organisation und Koordination seitens des Präsidenten zu tun. Ganz im Gegenteil. Der Vorstand unter der Leitung von Marco Betti hat rechtzeitig erkannt, dass die anstehenden Anforderungen zusätzliche Ressourcen benötigen, und konnte in kurzer Zeit ein schlagkräftiges Team zusammenstellen. Das erfordert eine funktionierende Organisation und einwandfreie Planung der einzusetzenden Mittel.

Andreas Häsler übersieht, dass die Funktion eines Präsidenten eines Vereins eben keine operativen Aufgaben beinhaltet. Gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement umfasst seine Funktion die Leitung der Vorstandssitzungen, die Vertretung des Vereins nach aussen (z.B. in den Golfverbänden, gegenüber den Verpächtern etc.), die Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlungen, Instruktionen und Weisungen an den Geschäftsführer, sofern solche nicht durch Vorstandsbeschlüsse gegeben werden, Delegation von Aufgaben und Kompetenzen an den Vizepräsidenten, andere Vorstandsmitglieder oder an den Geschäftsführer. Zudem leitet der Präsident die Mitgliederkommission. Die Aufzählung ist abschliessend.

Andreas Häsler behauptet ohne etwelche Kenntnisse, dass «regelmässig» rechtliche Auseinandersetzungen mit ehemaligen Angestellten auftreten. Das ist Unsinn und entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

Anlage 13

Antwort des Vorstands auf den Antrag von Andreas Häsler zur Abberufung des Präsidenten

3. Inexistenz einer klaren Strategie

Der Vorstand hat die Probleme und deren Gründe bereits im ersten Amtsjahr erkannt. In der Folge wurden die Mitglieder ausführlich mit den Briefen im Januar 2023 und März 2023 über die Kostenentwicklung, die finanzielle Situation und die geplanten Massnahmen informiert. Anlässlich der Mitgliederversammlung 2023 wurden die Ursachen zur angespannten finanziellen Lage weiter ausgeführt. Die deutliche Annahme der Beitragserhöhung durch die Mitglieder zeigt, dass der Vorstand seine Hausaufgaben gemacht hat und die Gründe für die zusätzlichen Beiträge plausibel aufzeigen konnte.

Anlässlich der sehr gut besuchten Informationsveranstaltung vom 14. November 2023 haben wir ausführlich auf über 32 Slides im Detail über den Masterplan, die Ziele und die geplanten Massnahmen informiert. Das gute Feedback zeigt, dass die Erwartungen der anwesenden Teilnehmer an die neue Kommission erfüllt wurden.

Weitere vertiefte Informationen über die notwendigen und geplanten Investitionen in die Infrastruktur und Maschinen erhielten die interessierten Mitglieder anlässlich der Veranstaltung vom 20. März 2024. Auch hier waren die Rückmeldungen der Anwesenden ausnahmslos positiv.

Es ist für uns unverständlich, weshalb Andreas Häsler die ausführlichen Informationen ignoriert und als ungenügend abtut. Seine Vorwürfe sind pauschalisiert und konstruiert.

4. Verwirrende Kommunikation / fehlende Glaubwürdigkeit

Was Andreas Häsler genau unter den verwirrenden Botschaften versteht, wird aus seinen Schilderungen mit A, B und C nicht klar. Er ist bis heute das einzige Mitglied, dem die genannten Newsletter aus dem September nicht verständlich genug waren. Inwieweit die Glaubwürdigkeit des Präsidenten von einem Fehler beim Versand der Anhänge zur Mitgliederversammlung, der umgehend bemerkt und korrigiert wurde, abhängt, dürfen gerne unsere Mitglieder beurteilen. Da es gemäss Andreas Häsler niemanden mehr überrascht, müssten es ausnahmslos alle Mitglieder sein.

Fazit

Der Präsident Marco Betti und der Vorstand werden sich anlässlich der Mitgliederversammlung nicht weiter zu den Vorwürfen von Andreas Häsler äussern. Wenn seine Argumente die Mitglieder überzeugen und das notwendige Mehr für eine Abberufung von Marco Betti als Präsidenten erreicht wird, wird dies selbstverständlich akzeptiert.